

Antrag Nr. 12-O-26-0040

FWG-Fraktion

Betreff:

Lärmbelastung durch gestiegenen Flugverkehr in Mainz-Kostheim (FWG)

Antragstext:

Der Ortsbeirat Mainz Kostheim bittet den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden um Auskunft zu folgenden Fragen :

1. Wie wird sich aufgrund der von der DFS zugesagten Anhebung des nördlichen Gegenanflugs und der fast ausschließlichen Nutzung der Südumfliegung durch alle Flugzeugtypen die Lärmsituation in Kostheim verändern.
2. Können Großraumflugzeuge (A 380, Boeing 747, A 340/330, MD 11) auf der Südumfliegung (besonders bei hohen Außentemperaturen) die gleiche Steigleistung wie Kurz- und Mittelstreckenflugzeuge über Kostheim erreichen.
3. Werden Großraumflugzeuge damit in der Lage sein, den Gegenanflug zu überfliegen? Oder müssen wir bei diesen Maschinen mit einem erhöhten Lärmpegel und niedrigeren Überflughöhen (1400 - 1600 Meter oder weniger) über Kostheim und Wiesbaden rechnen, weil diese den Gegenanflug unterfliegen müssen.
4. Wird sich hierdurch nicht nur die Lautstärke der einzelnen Überflüge deutlich erhöhen, sondern gleichzeitig auch die Anzahl der Überflüge bei Westwind (im Jahresdurchschnitt 70-80 % der Fälle)?
5. Hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden über diese negativen Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet informiert?
6. Wenn ja, was hat die Landeshauptstadt getan um diese negativen Auswirkungen zu vermeiden?

Die über Kostheim und Wiesbaden führende sogenannte Südumfliegung (Westwind- lage) wird heute fast ausnahmslos nur von Kurz- und Mittelstreckenflugzeugen mit gutem Steigvermögen (A319, A320, Boeing 737, u.a.) genutzt. Die festgelegten Höhen für Gegenanflug sind darüber hinaus so niedrig, dass diese Maschinen auf der Süd- umfliegung den Gegenanflug in typischer Weise überfliegen können. Die daraus resultierenden Überflughöhen von 2200 - 3500 Metern führen zu geringem Lärm in Kostheim und Wiesbaden durch die abfliegenden Maschinen. Dieser Lärmpegel ist zwar wahrnehmbar, aber lange nicht so störend wie große Maschinen in 1400 - 1600 Metern .

Ab Juli 2012 sollen nunmehr diese Gegenanflüge bei Westwindbetrieb um 300 Meter angehoben werden. Ab August 2012 sollen dann auch Großraumflugzeuge mit geringem Steigvermögen die Südumfliegung nutzen.

Antrag Nr. 12-O-26-0040

FWG-Fraktion

Die Anhebung des Gegenanflugs stellt eine Entlastung des Wiesbadener Nordens dar, wenn auch nur bei Ostwind (d.h. bei ca. 20-30 % der Zeit). Gleichzeitig stellt eben diese Anhebung des Gegenanflugs eine zusätzliche Belastung für alle von der Südumfliegung betroffenen Gemeinden bei Westwind dar. Auch die östlichen Stadtteile Wiesbadens selbst liegen wie Amöneburg, Kastel und Kostheim unter der Südumfliegung, wobei Kostheim als der südlichste Stadtteil die geringste Flughöhe und damit die größte Lärmsteigerung zu verzeichnen haben wird.

Mainz-Kostheim, 19.03.2012

Burkl